

# Bestellung eines Monats-ABOs

Stampfmüllerstr. 40  
18057 Rostock  
USt.- IdNr. DE 196763006

**Der Antrag wird  
bearbeitet durch**

**Rostocker  
Straßenbahn AG**  
ABO-Zentrale  
Hamburger Str. 115  
18069 Rostock

**Servicetelefon**  
0381 / 802 1900

**Fax**  
0381 / 802 2900

**E-Mail**  
kundenservice@  
rsag-online.de

## 1. PERSÖNLICHE ANGABEN

### Persönliche Angaben des Nutzers

Herr  Frau Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Ja, bitte senden Sie mir zukünftig den kostenlosen RSAG-Newsletter mit Informationen zum Verkehrsgeschehen sowie zu aktuellen Angeboten und Services der RSAG per E-Mail.

### Vertragsnehmer (wenn abweichend vom Nutzer)

Herr  Frau Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

## 2. ABO-KARTE

### Gewünschtes Produkt ankreuzen

- ABO-Monatskarte
- ABO-Monatskarte + *Family*
- ABO-Monatskarte + *Bike*
- ABO-Monatskarte *plus*
- ABO-Monatskarte ermäßigt
- ABO-Monatskarte ermäßigt + *Bike*\*

\* gilt nur in Rostock

**Beginn ab**        
Monat Jahr

## ZONENANZAHL

### Gewünschte Zonenanzahl ankreuzen

- ABO-Karte für Zone Rostock
- ABO-Karte für eine Zone
- ABO-Karte für zwei Zonen
- ABO-Karte für drei Zonen
- ABO-Karte für vier Zonen
- ABO-Karte für fünf Zonen
- ABO-Karte für sechs Zonen
- ABO-Karte für sieben Zonen
- ABO-Karte für Gesamt VVW

## ZONENBEREICH

### Gewünschte Zonen ankreuzen

(siehe VVW-Tarifzonenplan)

Zone Rostock	7	8
9	10	11
13	14	15
17	18	Gesamt VVW

**Diese Spalte wird von  
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundnummer

Gültig ab

## 3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

**D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 2 3 2 4 2**

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)

Herr  Frau Zutreffendes bitte ankreuzen

Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Kreditinstitut

**D E**

IBAN

Datum | Ort

Ich ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname (Kontoinhaber)

PLZ Ort

BIC

Unterschrift (Kontoinhaber)

## 4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnementverfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der ABO-Vertrag 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 11 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren (ABO)

Für den Erwerb und die Nutzung der ABO-Monatskarten gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs, bestehend aus Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ABO, in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Bearbeitung und Rechnungsführung der Jahres-ABOs hat die VVW GmbH die RSAG beauftragt.

## 1. Bestellung eines Jahres-ABO

Voraussetzung für das ABO ist das Vorliegen einer Bestellung für ein Jahres-ABO.

Das ABO kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

Mit der Unterschrift auf der Bestellung erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren bzw. Entgelte.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im Sepa-Raum geführtes Girokonto sowie eine Ermächtigung des Verkehrsunternehmens durch den Abonnenten, von seinem Konto fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einziehen zu dürfen. Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Bestellschein zu verwenden.

Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung eines Jahres-ABOs kann durch persönliche Übergabe an einem Kundenzentrum der Verkehrsunternehmen, per Post oder telekommunikativ (per Fax oder als gescanntes Dokument per E-Mail) erfolgen.

## 2. Nachweis der Ermäßigungsberechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung ermäßigter ABO-Monatskarten ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durch den Berechtigungsausweis des VVW während der Fahrt nachzuweisen. Diese Ausweise sind nur gültig mit einem Lichtbild und der Bestätigung der Ausgabestelle mit Stempel und Unterschrift sowie der Unterschrift des Inhabers.

## 3. ABO-Preis

Für das Jahres-ABO wird in den ersten zehn Monaten der dem Tarif entsprechende volle Monatskartenpreis erhoben und eingezogen, im 11. und 12. Monat erfolgt keine Berechnung.

## 4. Kündigung des ABO

Das ABO gilt für mindestens 12 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist möglich. Wird das ABO nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate.

Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich bis zum 23. des Vormonats in der ABO-Zentrale vorliegt und die bereits erhaltenen ABO-Monatskarten zurückgegeben worden sind.

Bei Tarifänderungen werden die ABO-Preise angepasst.

## 5. Änderungen

Änderungen des Namens, des Geltungsbereiches, des Produktes und der Bankverbindung des Kunden sind der ABO-Zentrale unverzüglich schriftlich oder in einem Kundenzentrum der RSAG anzuzeigen. Alle anderen Änderungen (z. B. Adresse) können auch telefonisch mitgeteilt werden. Änderungen können nur bis zum 23. des Vormonats berücksichtigt werden.

Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen.

Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

## 6. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte ABO-Monatskarten wird kein Ersatz geleistet.

## 7. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils am 1. Werktag des fälligen Monats eingezogen.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 € sind vom ABO-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

## 8. ABO-Monatskarten

Durch die ABO-Zentrale werden dem Kunden in der Regel dreimal im Jahr jeweils die entsprechenden 4 ABO-Monatskarten zugestellt. Es können nach Ermessen der ABO-Zentrale auch ABO-Monatskarten einzeln zugesandt werden.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, wird die Zustellung weiterer ABO-Monatskarten so lange unterbrochen, bis der entsprechende Monatsbetrag bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen ist.

Ersatzansprüche aufgrund verspäteter oder fehlgeleiteter ABO-Monatskarten, die durch die ABO-Zentrale nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

## 9. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW.

Ist der Abonnent einer Monatskarte plus oder einer Monatskarte+ *Family* zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage des ABO-Fahrausweises nach, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen ABO-Fahrausweises war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der GBB § 9 (1) Nr. 2 und Nr. 5 einmalig auf 7,00 €.

Im Wiederholungsfall ist dieser ABO-Kunde zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 (2) der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen verpflichtet.

## 10. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter ABO-Monatskarten erfolgt gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10.

## 11. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt die RSAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des ABO-Vertrages gem. § 28 BDSG.

Bei Neukunden wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.